

## An den günstigen Leser.

angular Instrument nicht sehr ungleich / dieweil aber solche tractate nicht mehr zu bekommen / in denselben auch nicht was hierinnen gezeiget wird / zu finden / wie dann auch die Kupfferstück sehr fein geschnitten / un grosse Unkosten drauff gewendet worden / alshab ich diesen kurzen Bericht Anleitung nach der figuren darzu verfertigt / dem Truck untergeben / und den Liebhabern der Instrumenten darmit dienen wollen / wie ich dann auch darvor halte / daß diese figuren, den anfahenden Mahlern und andern so Liebhaber des Reisens und der Kupffer / auch nicht unangenehm seyn werden. So viel nun ferners die Zubereitung des Instruments belangt / ist unvonnöthen deswegen weitläufftige Beschreibens zu machen / und das Instrumenteigentlich auffzureisen / massen auß den figuren abzunehmen / daß zwey gleiche lange Mössingen Regeln / hinten in einem Gewinde gehen / deren eine so viel abgesetzt / und mit Ruten oder Holzfehlen verfertigt werden muß / daß sich daran ein Schieber / an welchem sich die dritte und längste Regel / so aber nicht so starck / als die andern / seyn darff / leichtlich bewegen läffet / und mit seinem am Schieber habenden Stellschräblein / nach erfordern fast angeschoben werden kan / diese Regeln seynd alle drey in ganz gleiche Theile getheilet / und solcher Theile so viel als darauff zu bringen möglich gewesen / welches in den kürzern 300. mehr oder weniger theile geschehen kan / an diesen Regeln seyn an jeder fornen und hinten pinullen, oder Gesichtblätlein / dardurch man vor und hinter sich sehen kan / und muß an der einen kurzen Regel / darauff sich die dritte allezeit abschneidet / das fordere Gesicht niederlegen lassen / darmit in kommenden selbstem / die dritte und längste Regel nicht verhindert werde / Ferners muß in acht genommen werden / wann man das Instrument auch zum Grund legen / un anderem observiren, darzu man der Winckel vonnöthen / gebrauchen wil / daß man die dritte Regel ganz an die fordersten Schieber dicht anschieben / und darnach die gradus, von einer darzu verfertigten grossen Platten / an das Hintertheil der dritten Regel theilen und auftragen muß.

Lezte